

Gemeinde Aumühle

Die Ausschussvorsitzende

PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Dienstag, 27.05.2014, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Anwesend:

Vorsitz

Ausschussvorsitz Dr. Andrea Nigbur

Mitglieder

stellv. Ausschussvorsitz Peter Krüger-Herbert

stellv. Ausschussmitglied Uwe Edler Vertretung für:
Frau Edler,
Irmtraud

stellv. Ausschussmitglied Carolin Rohling Vertretung für:
Frau Dr.
Müller,
Angelika

stellv. Ausschussmitglied Heino Röder Vertretung für:
Frau Schröder,
Karen

Ausschussmitglied Hannelore von Trotha

Ausschussmitglied Kaspar von Wedel

Gäste

Bürgermeister/in Dieter Giese

Protokollführung

Protokollführung Stephanie Geile

Abwesend:

Mitglieder

Ausschussmitglied

Irmtraud Edler

entschuldigt

Ausschussmitglied

Dr. Angelika Müller

entschuldigt

Ausschussmitglied

Karen Schröder

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2014, Nr.: 2/2014
6. Schulangelegenheiten:
Hier: Spielplatz Grundschule - Beratung mit Beschlussempfehlung für die GV wegen geänderter Herstellungskosten
7. Schulangelegenheiten:
Hier: Sanierung der Heizkesselanlage und der drei Duschräume in der Sporthalle- Beschlussfassung für die weitere Beratung im Finanzausschuss und der Gemeindevertretung.
8. Info zum Standort - Pfadfinderheim -
9. Kindergartenangelegenheiten
Hier: Schaffung und Einrichtung einer vierten Krippengruppe - Beschlussfassung für weitere Beratungen im Finanzausschuss und Gemeindevertretung
 - a.) erforderliche Umbauarbeiten im Sanitär- und Innenbereich
 - b.) Abgrenzung Außenbereich
 - c.) evtl. Alternativbeschluss i.S. Standort der vierten Krippengruppe
10. Kindergartenangelegenheiten
Hier: Schaffung und Einrichtung einer Waldkindergartengruppe - Beschlussfassung für weitere Beratungen im Finanzausschuss und Gemeindevertretung
 - a.) Bestimmung eines dauerhaften Standortes für die Notunterkunft ggf. mit einer Übergangslösung
 - b.) Bestellung eines Bauwagens
 - c.) evtl. Alternativbeschluss i.S. pädagogischer Ansatz der sechsten Regelgruppe in Aumühle
11. Bericht der Arbeitsgruppe
Hier: Zu den Abschlußrechnungen 2012 - TuS, KiTa's

12. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Dr. Nigbur eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport.

Sie stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 15.05.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

1.

Die Pfadfinder teilen mit, sie wollten wegen der Geruchsbelästigung eine Mauer zur Schule hin hochziehen. Allerdings haben sie nun einen Brief erhalten, dass sie die Mauer nicht hochziehen dürfen.

Den Pfadfindern wird hierzu mitgeteilt, dass die Mauer erstellt werden darf, jedoch nicht von den Pfadfindern selbst, sondern von einer Fachfirma. Der Bürgermeister wird dies in Auftrag geben.

2.

Die Pfadfinder teilen hinsichtlich des abgesprochenen Nachmachens des Kellerschlüssels mit, dass dies nicht funktioniert, da sie weder den Masterschlüssel noch eine Schlüsselkarte haben.

Es sollte ein Schlüssel nachgemacht werden, da bisher 3 Schlüssel für 5 Gruppen vorhanden sind und sich die Schlüsselübergabe jedes Mal schwierig gestaltet.

Daher fragen sie nun an, wie weiter verfahren werden kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Hagen im Besitz des Masterschlüssels sein müsste. Der Bürgermeister wird sich hierum kümmern.

3.

Die Pfadfinder fragen weiter an, wann das Warmwasser in der Pappschachtel wieder angestellt wird.

Herr Lipay vom Amt HEG ist heute anwesend und teilt mit, dass das Wasser im Laufe der kommenden Woche wieder angestellt werden wird.

Weiter teilen die Pfadfinder mit, dass die Spülmaschine nicht funktioniert. Dies wird man sich morgen vor Ort ansehen.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

**Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
(Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)**

Es sind keine nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte vorhanden.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2014, Nr.: 2/2014

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

**Zu TOP 6 Schulangelegenheiten: 12/026/2014-1
Hier: Spielplatz Grundschule - Beratung mit
Beschlussempfehlung für die GV wegen geänderter
Herstellungskosten**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport hat in der Sitzung am 01.04.2014 zum TOP 6 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die vorhandene Spielkombination auf dem gemeindlichen Spielplatz neben der Fürstin-Ann-Marie-von-Bismarck-Schule durch eine neue Spielkombination zu ersetzen.

Die Gemeindevertretung hat entgegen des Beschlusses des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport, der Neubeschaffung einer vergleichbaren Spielkombination, in ihrer Sitzung am 10.04.2014 zum TOP 17 die Reparatur der vorhandenen Spielkombination beschlossen. Hierfür wurde einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 10.000,00 Euro aus der Haushaltsstelle 12.2.4600.9500 zugestimmt. Die Deckung soll durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen. Seitens der Gemeinde wurde ein Angebot für die Reparatur der Spielkombination durch eine Zimmerei eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf rund 7.000,00 Euro.

Auf Grund der enormen Menge an zu erneuernden tragenden sowie verkleidenden Holzelementen sollten ausschließlich Originalelemente verwendet werden. Eine Verwendung von nicht originalen Holzelementen in diesem Umfang hätte ggf. einen Verlust der Zertifizierung und somit einen Verlust der Betriebserlaubnis der Spielkombination zur Folge.

Die Spielkombination müsste als Eigenbau vom TÜV durch eine Einzelabnahme neu zertifiziert werden, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten.

Nach Rücksprache mit dem TÜV Rheinland könnte für eine Einzelabnahme der Gemeinde zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 Euro entstehen. Das Angebot für eine Einzelabnahme vom TÜV Rheinland wurde von der Amtsverwaltung angefragt. Das Angebot lag der Amtsverwaltung jedoch bis zum Versandt der Vorlage nicht vor. Die Verwaltung ist sich bewusst, dass gerade diese Kosten die Beschlussfassung entscheidend beeinflussen könnten. Liegt das Angebot vor, wird der Bürgermeister umgehend hierüber informiert.

Seitens der Amtsverwaltung wurde vom ehemaligen Hersteller ein Angebot eingeholt, welches ausschließlich die Verwendung von Originalteilen vorsieht. Das Angebot beläuft sich auf rund 14.500,00 Euro.

Es wird empfohlen, wenn weiterhin seitens der Gemeinde die Reparatur der vorhandenen Spielkombination und keine Neubeschaffung einer Spielkombination in Höhe von rund 22.000,00 Euro favorisiert wird, das Angebot für die Reparatur unter Verwendung von originalen Holzelementen in Höhe von rund 14.500,00 Euro anzunehmen.

Es wird von der Amtsverwaltung angemerkt, wie in der Vorlage 12/026/2014 schon erörtert, dass eine Reparatur der vorhandenen Spielkombination äußerst unwirtschaftlich ist, da auf die Reparatur der Spielkombination maximal 2 Jahre Gewährleistung gegeben wird und auch nur auf die erneuerten Holzelemente. Es wird weiterhin jährlich ein Instandhaltungsbedarf der Spielkombination geben.

Es wird empfohlen, eine neue Spielkombination aus Recycling-Kunststoff oder einem vergleichbar wartungsarmen Material anzuschaffen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Es wird ausführlich diskutiert.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle empfiehlt entgegen den einstimmigen Beschluss vom 01.04.2014 dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, die Spielkombination auf dem gemeindlichen Spielplatz für bis zu 14.500 Euro mit originalen Holzelementen zu reparieren und einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 14.500 Euro zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 7 Schulangelegenheiten: 12/050/2014
Hier: Sanierung der Heizkesselanlage und der drei Duschräume in der Sporthalle-
Beschlussfassung für die weitere Beratung im
Finanzausschuss und der Gemeindevertretung.

Um das Problem mit den Legionellen zu beheben, wurden bereits Arbeiten an dem Warmwassersystem der Sporthalle als Sofortmaßnahme umgesetzt. Die Kosten der Sofortmaßnahme (Erneuerung des Trinkwasserspeichers und Umbau der Verbrühschutzeinrichtung) beliefen sich auf ca. 53.000,00 Euro brutto.

Um eine sichere und 100% hygienische Trinkwasserversorgung für den Sportbetrieb sicherzustellen, sind weiterführende Maßnahmen erforderlich. Die durch das Gesundheitsamt geforderte Gefährdungsanalyse (liegt der Gemeinde vor) sieht eine ganzheitliche Rohnetzsanierung zwingend vor. In diesem Zuge wird seitens der Verwaltung und des Ingenieurbüros empfohlen, in den Duschen eine Kernsanierung durchzuführen.

Ebenfalls wird die Erneuerung der Heizungsanlage empfohlen. Hier wäre eine Energieeinsparung (Gasverbrauch) von 10 bis 30% zu erwarten. „Gas und Ölheizungen, die älter als 30 Jahre sind, müssen voraussichtlich bis spätestens 2015 ausgetauscht werden. Das sieht die vom Bundeskabinett beschlossene Neufassung der Energieeinsparverordnung (EnEV) vor.“ Sollte diese Regelung fortgeführt werden, kann die Heizungsanlage in der Sporthalle noch ca. 8 Jahre betrieben werden, da diese das Baujahr 1992 hat. Die Heizungsanlage versorgt die Sporthallen und die Schule zugleich.

Kosten:

Rohnetzsanierung: ca. 46.000,00 Euro brutto zzgl. ca. 13.400,00 Euro brutto Honorarkosten

Erneuerung Heizungsanlage inkl. aller Installationsarbeiten: ca. 67.300,00 Euro brutto
zzgl. ca. 18.200,00 Euro brutto Honorarkosten

Kernsanierung der drei Duschräume ca. 163.000,00 Euro brutto inkl. Architektenhonorar

Die Kosten für die gesamte Sanierung inkl. der Sofortmaßnahme belaufen sich somit auf
rund 360.900,00 Euro. (Ohne die Sofortmaßnahme liegen die Kosten bei 307.900,00 Euro
brutto.)

Herr Lipay berichtet über den aktuellen Sachstand.

Die Entstehung der Legionellen war u. a. darauf zurückzuführen, dass lediglich ein
Verbrühschutz eingebaut gewesen ist und die Zirkulation nicht voll funktioniert hat.
Die Speicher sind nun entfernt und ein neuer ist eingebaut worden. Der Verbrühschutz
wurde entfernt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass alle drei Duschen besichtigt wurden. Es muss alles
komplett saniert werden, sogar die Verrohrung.

Auf Nachfrage teilt Herr Lipay mit, dass der Heizkessel sowohl die Schule, als auch die
Sporthalle und die Pappschachtel beheizen würden.

Die Heizungsanlage kann unabhängig von den Duschräumen saniert bzw. ausgetauscht
werden.

Im ersten Schritt soll die Kernsanierung der Duschen erfolgen und im zweiten Schritt die
Rohrnetzsanierung.

Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Wrage in die nächste Sitzung einzuladen, damit
weitere Fragen erörtert werden können.

Herr Schättgen schlägt vor, zunächst eine Duschkabine zu sanieren und die Verrohrung
neu zu machen. Die beiden anderen Duschkabinen könnten dann in den Haushalt für das
nächste Jahr gestellt werden. Die Kosten für alle drei Duschkabinen sind nicht im Budget.

Es wird diskutiert.

Die finanziellen Mittel für die Verrohrung, die Grundlage für das gesamte Vorhaben ist,
sollten bereitgestellt werden.

Über mögliche Zuschüsse wird kurz diskutiert.

Das Rohrnetz soll im gesamten saniert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Finanzausschuss, für die Sanierung der ersten Duschanlage inkl. der Rohrnetzsanierung, 120.000,00 Euro brutto außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme der Mittel aus der allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 1
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 8 Info zum Standort - Pfadfinderheim -

Die Suche nach einem Standort für die Errichtung eines Pfadfinderheimes war Gegenstand zahlreicher Ortsbesichtigungen. Bis vor kurzem konnte aus den verschiedensten Gründen kein geeigneter Platz gefunden werden.

Es bietet sich nun aber eine Fläche an, die im Innenbereich der Gemeinde liegt und auch der Gemeinde gehört.

Wie aus dem den Ausschussmitgliedern vorliegenden Flächenplan ersichtlich, handelt es sich um eine Fläche, die begrenzt wird von der L 314, der Privatstraße Am Geleise und auf der Rückseite durch die Reitschule Biss.

Eine Bebauung dieses Grundstückes mit einem Einfamilienhaus ist wegen des Zuschnittes nicht möglich, würde sich aber für die Errichtung eines Pfadfinderheimes sehr eignen.

Mit der Bauaufsicht des Kreises, Herrn Birgel, und der Unteren Forstbehörde, Herrn Rehfeldt, wurde der Standort besichtigt.

Eine Waldumwandlung ist nicht erforderlich, Baugenehmigung kann nach § 34 Baugesetzbuch problemlos erteilt werden, da das Grundstück im Innenbereich der Gemeinde liegt.

Deshalb wird angeregt, dass der Ausschuss eine Empfehlung für die Gemeindevertretung beschließt, dieses Grundstück den Pfadfindern zur Verfügung zu stellen.

- Mit den Pfadfindern müsste über den Standort noch gesprochen werden.
- Geklärt werden muss die Größe des Pfadfinderheimes
- Die Kosten des Heimes
- Die finanzielle Beteiligung durch die Pfadfinder
- Eigenleistung (frei machen des Grundstückes im Innenbereich von Unterholz, Mithilfe beim Aufstellen des Holzhauses u.s.w.)
- Anschluss für Abwasser, Strom und Wasser ist möglich, da sich dort bereits Häuser befinden
- Die Pfadfinder haben in ihren Reihen einen Architekten, der den Bauantrag erstellen kann
- Der Betreiber des Holzhofes arbeitet für derartige Gebäude mit ausländischen Firmen zusammen, die das Material liefern könnten (Finnland/Polen). Bei der Errichtung würden die Mitarbeiter des Holzhofes behilflich sein.

Hinweis:

Die Nutzung des Anbaus an den Sporthallen durch die Pfadfinder entfällt spätestens ab dem Tage, an dem die künftige Halbtagsgruppe der ev. Krippe dort ihren Betrieb aufnimmt.

Dieses wurde in der Besprechung am 20. Mai 2014 mit der Gesundheitsbehörde des Kreises so bekannt gegeben. Das bedeutet, dass für die Pfadfinder eine andere Übergangslösung gefunden werden muss.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Es wird vorgeschlagen, den Punkt „Die finanzielle Beteiligung durch die Pfadfinder“ in o. g. Auflistung umzuformulieren in „Finanzierung durch die Pfadfinder“.

Desweiteren wird angemerkt, dass das Wort „kostenlos“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden sollte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, für das dringend benötigte Pfadfinderheim die vorgeschlagene, anders nicht verwendbare Grundstücksfläche zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall der Zustimmung sollte der Bürgermeister beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit den Pfadfindern die im Sachverhalt beispielhaft aufgeführten Punkte abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es wird bemängelt, dass die Vorlagen offensichtlich heute Nachmittag, d. h. sehr kurzfristig, erneut geändert wurden, und zwar ohne, dass die Ausschussmitglieder über diese Änderung per E-Mail informiert worden sind.

Hierüber wird diskutiert und festgestellt, dass noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht.

Zu TOP 9	Kindergartenangelegenheiten	12/052/2014
	Hier: Schaffung und Einrichtung einer vierten Krippengruppe - Beschlussfassung für weitere Beratungen im Finanzausschuss und Gemeindevertretung	
	a.) erforderliche Umbauarbeiten im Sanitär- und Innenbereich	
	b.) Abgrenzung Außenbereich	
	c.) evtl. Alternativbeschluss i.S. Standort der vierten Krippengruppe	

Nachdem durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, dass die Trägerschaft der vierten Krippengruppe an die ev. Kirchengemeinde Aumühle vergeben wurde und dass die Krippengruppe im Anbau an der Sporthalle betrieben werden soll, fanden diverse Ortstermine mit der Heimaufsicht, Hygieneaufsicht, Vertretern der Kirchengemeinde, Vertretern der Gemeinde und dem Amt HEG statt.

Zunächst wurde der Anbau der Sporthalle durch die Hygieneaufsicht als Krippenraum auch nur für eine Übergangslösung abgelehnt. Ein starker Kritikpunkt ist die geplante Doppelnutzung mit den Pfadfindern, weil die Kinder und Jugendlichen eine Infektionsgefahr für Kleinkinder darstellen (die Kleinkinder haben noch keinen vollständigen Impfschutz und das Immunsystem ist erst im Aufbau). Darüber hinaus wurden die sanitären Einrichtungen als Kritikpunkt festgestellt.

Deshalb war seitens des Kreises, der Gemeinde und dem Amt HEG überlegt, die Krippengruppe im Weidenstieg einzurichten.

Dies lehnt die Kirchengemeinde aus verschiedenen pädagogischen Gründen für den bestehenden Regelgruppenbereich ab.

Eine Architektin des Kirchenkreises hatte sich die Räume im Weidenstieg und in der Pappschachtel angeschaut.

Sie hat festgestellt, dass mit wenigen „Handgriffen“ die Vorgaben der Hygieneaufsicht erfüllt werden können. Die Planzeichnungen werden derzeit für den Antrag auf Nutzungsänderung zusammengetragen. Damit ist dann auch eine Kostenschätzung möglich. In Absprache mit der Kirchengemeinde soll dies zu den weiteren Beratungen im Finanzausschuss vorliegen.

Hier eine kurze Beschreibung:

Zwischen der Küche und der Trennwand (an der die bewegliche Trennwand und Garderobe befestigt sind) wird mit dem Einbau einer nicht deckenhohen Trennwand ein kleiner Raum geschaffen, in dem die Wickelmöglichkeit eingebaut werden kann. Der Zugang zum Flur wird durch Schließung der Wand gesperrt. Davor kommen dann Waschbecken für die Kinder und eine kleine Dusche. Das Kleinkind-WC wird in die derzeitige Dusche eingebaut. Als Personal-WC wird einer der beiden auf dem Flur befindlichen WCs gesperrt.

Die bewegliche Trennwand wird so befestigt, dass kleine Finger nicht darin stecken bleiben können. Die derzeit sehr dunklen Holzwände werden so gestaltet, dass sie hell und freundlich sind. Der Fußboden ist frisch versiegelt, was bei der geplanten Nutzung regelmäßig wiederholt werden muss.

Zugluftbelüftung ist vorhanden.

Die Pfadfinder werden den Raum zukünftig nicht mehr nutzen, sodass die Räume ausschließlich der Krippengruppe zur Verfügung stehen.

Der Abfluss für die Reinigung wird wahrscheinlich außen geschaffen werden.

Die Außenanlage wird komplett neu angelegt (neuer Boden, Zaun, ...).

Im Ergebnis kann man hier von der Schaffung einer Dauerlösung (und damit nicht zur Übergangslösung) sprechen, sodass nicht doppelt investiert werden muss. Die Vorgaben der Hygieneaufsicht sind auch für die Dauerlösung erfüllt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.05.2014 keine Entscheidung über die Aufnahme der Gruppe in den Bedarfsplan treffen können; die weitere Beratung ist auf die Sitzung am 26.06.2014 vertragen worden.

Durch die Gemeinde ist noch einmal klarzustellen, dass die Aufnahme der Plätze in den Bedarfsplan unbefristet erfolgen soll.

Den Nachweis über den unbefristeten Bedarf erbringt das Amt HEG.

Mit der unbefristeten Aufnahme in den Bedarfsplan besteht die Möglichkeit, Investitionszuschüsse von Bund, Land und Kreis zu erhalten. Den Antrag sollte die Kirchengemeinde als Träger stellen (in diesem Fall sollte die gesamte Finanzierung dann durch die Kirchengemeinde erfolgen, mit anteiligem Zuschuss durch die Gemeinde für die nicht durch Bund, Land und Kreis gedeckten Kosten).

Der Bürgermeister fasst den Sachverhalt ausführlich zusammen.

Frau Schneider vom Amt HEG ist heute anwesend und führt den Sachverhalt weiter aus. Sie wird sich für eine Entfristung stark machen. Laut Jugendhilfeausschuss sollte sie belegen, dass der Bedarf vorhanden ist.

Es wird diskutiert.

Frau Schneider teilt mit, alle Plätze seien vergeben, die vierte Gruppe sei voll. Zwei Kinder stehen bereits auf der Warteliste.

Die Kosten, die die Architektin genannt hatte, belaufen sich auf rund 10.000,00 Euro. Morgen wird es ein Gespräch mit dem Tischler und dem Elektriker geben. Anschließend wird eine grobe Kostenschätzung vorliegen.

Es wird angemerkt, dass die Gemeinde Aufgaben übernimmt, für die der künftige Träger zuständig sein sollte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung nach vorhergehender Empfehlung durch den Finanzausschuss, den Antrag durch das Amt HEG auf Aufnahme der 10 weiteren Krippenplätze in Aumühle dahingehend zu ergänzen, dass die Aufnahme der Plätze in den Bedarfsplan des Kreises Hzgt. Lauenburg unbefristet erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Zu TOP 10	Kindergartenangelegenheiten	12/054/2014
	Hier: Schaffung und Einrichtung einer Waldkindergartengruppe - Beschlussfassung für weitere Beratungen im Finanzausschuss und Gemeindevertretung	
	a.) Bestimmung eines dauerhaften Standortes für die Notunterkunft ggf. mit einer Übergangslösung	
	b.) Bestellung eines Bauwagens	
	c.) evtl. Alternativbeschluss i.S. pädagogischer Ansatz der sechsten Regelgruppe in Aumühle	

Nachdem durch die Gemeindevertretung die Einrichtung einer Waldgruppe mit einer Trägerschaft durch die Agilo gGmbH beschlossen wurde, sind weitere Gespräche mit dem Kreis (Heimaufsicht, Bauaufsicht, Untere Forstbehörde), Grundstückseigentümer, Träger, Gemeinde und Amt geführt worden.

Entsprechend der planungsrechtlichen Vorgaben aus der Rücksprache mit der Bauaufsicht konnte eine im Gemeindeeigentum befindliche landwirtschaftliche Fläche gefunden werden. Diese befindet sich in der unmittelbaren Nähe vom Sachsenwald und auch ein öffentlicher Parkplatz ist nah (Turnierplatz).

Auf der über 20.000 m² großen Fläche lagert derzeit der gemeindliche Bauhof Schnittgut der Bäume, gelegentlich Steine etc.

Das ist lt. F-Plan eine landwirtschaftliche Fläche. Auf der soll der Bauwagen stehen (unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes zum Wald). Dafür sind minimale planungsrechtliche Vorgaben zu erfüllen (sind vom Umfang überschaubar und damit auch finanziell tragbar). Ein öffentlicher Parkplatz befindet sich in der Nähe - keine 5 Min. Fußweg. Zufahrt zum Bauwagenplatz für Feuerwehr etc. ist vorhanden.

Die Eltern übergeben ihre Kinder am Bauwagen in die Aufsicht des Kindergartens, sodass eine Gefährdung am Wehr auf Grund der Begleitung durch die Eltern ausgeschlossen ist.

Es wurden bereits verschiedene Änderungen auf der Fläche vorgenommen, sodass eine Gefährdung der Kinder durch die Nutzung des Bauhofes ausgeschlossen ist. Eine klare, deutliche Grenze der Nutzungsarten ist leicht zu erreichen.

Damit der Waldkindergarten aber auch ohne Bauwagen und Baugenehmigung zum 01.09.2014 starten kann, wurde folgende Übergangslösung mit allen Beteiligten abgestimmt:

Der Waldkindergarten nutzt zunächst als Notunterkunft einen Raum in der Schule. Dieser Klassenraum wird erst ab 13.00 Uhr für die Hausaufgabenbetreuung genutzt, sodass sich die verschiedenen Gruppen nicht in die Quere kommen.

Die Gemeinde hat damit die Möglichkeit, die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen, sodass in diesem Jahr keine überplanmäßigen Ausgaben entstehen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.05.2014 beschlossen, dass die abschließende Entscheidung über die Aufnahme der Plätze in den Bedarfsplan des Kreises in seiner nächsten Sitzung (26.06.2014) erfolgen soll.

Dazu sind durch das Amt HEG noch einige Fragen zu beantworten, die sich aus den Beratungen der Teilfachplanungsgruppe und der Sitzung des Jugendhilfeausschuss ergeben haben.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Frau Schneider ergänzt, dass die zu beantwortenden Fragen spätestens am Freitag versendet werden.

Es wird ausführlich diskutiert.

Der Kreis hat dem Standort zugestimmt. Hinsichtlich der Ausstattung usw. (z. B. Anschaffung Bauwagen) ist jedoch der Träger zuständig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung unter weiterer Vorberatung im Finanzausschuss, die Waldgruppe zunächst mit dem Standort „Schule“ zu errichten. Dabei soll ein Raum in der Schule als Notunterkunft genutzt werden. Sobald Planungsrecht geschaffen werden konnte, soll der Bauwagen angeschafft werden, um die Notunterkunft mit dem Standort „Turnierplatz“ einrichten zu können.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Aufnahme der Regelplätze der Waldgruppe in den Bedarfsplan des Kreises.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Frau Schneider teilt auf Nachfrage mit, dass bisher 14 Anmeldungen vorliegen, wobei nicht alle aus dem Amtsgebiet kommen. 15 Plätze gibt es insgesamt.

**Zu TOP 11 Bericht der Arbeitsgruppe
Hier: Zu den Abschlußrechnungen 2012 - TuS,
KiTa's**

Herr von Wedel berichtet, die Abrechnungen der KiTas sowie des TuS seien geprüft worden.

Die Summen, die in den Abrechnungen der KiTas (Montessori, Agilo und Kirche) eingetragen waren, waren ordnungsgemäß.

Es waren noch Fragen zu den Rückstellungen, die die Agilo gGmbH als Kosten aufgeführt hat, zu klären. Diese Kosten sind im Zuge der Belüftungsanlage jedoch nun nicht mehr kritisch; die Rückstellungen sind nun aufgelöst.

Die Abrechnungen von Montessori-Kinderhaus und Kirche waren in Ordnung.

Bezüglich der Abrechnung des TuS wurde länger verhandelt. Für die Prüfung wurde ein Wirtschaftsprüfer beauftragt. Es waren einige kleine Punkte vorhanden, über deren Rechtmäßigkeit diskutiert werden musste.

Die Reparaturen wurden immer in den Nutzungsvertrag gerecht. Dies ist zwar grundsätzlich richtig, es gibt jedoch zwei Einnahmequellen, nämlich die Pacht und die Wohnung, die vermietet ist. Sofern Investitionen im Pachtbereich anfallen, trägt der TuS diese Kosten. Es wurden jedoch auch Kosten, welche die Wohnung betrafen, in den Pachtbereich mit eingerechnet worden.

Auf Grund dessen gibt es nun eine Abmachung, dass die Reparaturen aufgeschlüsselt und den drei Kostenträgern entsprechend zugeordnet werden.

Das Jahr 2012 läuft für den TuS mit einem Defizit von rund 12.000,00 Euro aus.

Die Abrechnung der jeweiligen Träger ist ordnungsgemäß erfolgt.

Die Gemeindevertretung soll dies zur Kenntnis nehmen.

Herr Leddin teilt den Vorschlag mit, dass die Rechnungsprüfung künftig nicht mehr von der 5er-Arbeitsgruppe, sondern ebenfalls vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung übernommen werden könnte. Dies ist bereits im Personal- und Koordinierungsausschuss angesprochen worden.

Die Hintergründe für diesen Vorschlag werden erläutert. Sollte dies so durchgeführt werden, muss über die Besetzung des Ausschusses diskutiert werden.

Zunächst muss jedoch überprüft werden, ob dieser Vorschlag eine Änderung der Satzung zur Folge hätte.

Zu TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

Schülerbeförderung

Frau Schneider berichtet, es habe vergangene Woche einen gemeinsamen Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht in Kröppelshagen gegeben mit anschließender Weiterfahrt nach Aumühle.

Hierbei wurde eine Stelle in Kröppelshagen gefunden, wo die Kinder sicher ein- und aussteigen können.

In Aumühle ist man zu dem Entschluss gekommen, dass der Bus in die Ernst-Anton-Straße fahren soll. Hierdurch sparen die Kinder Zeit. Der Bus kommt dort um 07:56 Uhr an.

Es wird einen 25-Personen-Bus geben.

Sofern sich die Entwicklungszahl der Schüler aus Kröppelshagen erhöhen wird, muss über die Anschaffung eines größeren Busses nachgedacht werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Schneider für ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit.

Hinsichtlich der Uhrzeit wird vorgeschlagen, die Regelung dahingehend zu ändern und den Unterrichtsbeginn auf 08:10 Uhr zu verlegen. Mit Herrn Platte könnte hierüber diskutiert werden.

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Andrea Nigbur schließt die Sitzung um 21:52 Uhr.

Frau Dr. Andrea Nigbur
Ausschussvorsitzende

Stephanie Geile
Protokollführer/in